

Vertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister

- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Großflecken 59, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Jugendinitiative Gartenstadt e.V.**,

vertreten durch den Vorstand,

Ulmenweg 61, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Vorbemerkungen:

Der Verein betreibt seit 1999 auf dem Grundstück Ulmenweg 61, 24537 Neumünster, das Jugendhaus „Else-Grotefend-Haus“. Hierfür wurden seit 2005 von der Stadt finanzielle Mittel bereitgestellt. Aktuelle Grundlage hierfür bildet der zwischen den Vertragsparteien am 22.12.2011 geschlossene, vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 gültige Vertrag. Auf der Grundlage der nachfolgenden Kooperationsvereinbarung soll die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins weiterhin verlässlich organisiert und durchgeführt werden.

Dies vorausgeschickt, wird folgendes vereinbart:

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Verein beteiligt sich an der Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt dergestalt, dass er in seinem Jugendhaus ganzjährig während der Schulwochen (in der Regel zwischen 38 und 40 Wochen im Jahr) offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an mindestens drei Werktagen pro Woche mit einer Öffnungszeit von wöchentlich mindestens 25 Stunden anbietet. In den Schulferien werden je nach Bedarf gesonderte Freizeitangebote organisiert und durchgeführt.
- (2) Im Einzelnen hält der Verein Freizeitangebote aus folgenden Bereichen vor:
 - a) offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
 - b) Sport- und Bewegungsangebote sowie erlebnispädagogische Aktivitäten
 - c) Kreativangebote aus den Bereichen Musik, Kunst, Werken und/oder Theater
 - d) Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz
 - e) Präventionsangebote
 - f) Ferienangebote

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Stadt zahlt dem Verein einen jährlichen zweckgebundenen Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 € (in Worten: viertausend 00/100 Euro), der ausschließlich zur Finanzierung pädagogischer Aktivitäten der praktischen Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt verwendet werden darf.

Einrichtungsgegenstände und technische Geräte mit einem Wert von bzw. über 200,00 € dürfen von diesem Zuschuss nur in Abstimmung mit der Stadt angeschafft werden und sind deren Materialpool zur Verfügung zu stellen, der von der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit der Stadt verwaltet wird und allen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit leihweise zur Verfügung steht.
- (2) Desweiteren zahlt die Stadt dem Verein einen jährlichen zweckgebundenen Honorarkostenzuschuss in Höhe von 3.000,00 € (in Worten: dreitausend 00/100 Euro) für den Einsatz von Honorarkräften innerhalb der pädagogischen offenen Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus.

- (3) Ferner zahlt die Stadt dem Verein einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR (in Worten: sechstausend 00/100).

§ 3 Zahlungsweise, Abrechnung und Kostenkontrolle

- (1) Auf die vereinbarten Sach-, Betriebs- und Honorarkostenzuschüsse überweist die Stadt jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres Abschläge in Höhe der hälftigen Gesamtsumme auf das nachfolgend genannte Konto der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. bei der Sparkasse Südholstein:

IBAN: DE07 2305 1030 0031 0009 71 BIC: NOLADE21SHO .

- (2) Der Verein hat der Stadt eine Abrechnung über die ihm tatsächlich entstandenen Kosten und die Verwendung des Zuschusses jeweils bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres vorzulegen und auf Verlangen zu belegen.
- (3) Soweit die Zuschüsse nicht zweckgebunden verwendet worden sind bzw. die jeweils tatsächlich entstandenen Kosten geringer als die Zuschüsse waren, hat der Verein die nicht zweckgebunden verwendeten bzw. überzahlten Beträge bis zum 01.03. eines jeden Jahres an die Stadt zu erstatten.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, die Abrechnungen des Vereins anhand seiner Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen zu überprüfen. Die Prüfung ist dem Verein anzukündigen.

§ 4 Räumlichkeiten

- (1) Der Verein stellt für die Kinder- und Jugendarbeit das Inventar des Jugendhauses sowie die notwendigen Verbrauchsmaterialien bereit. Er sorgt ferner für eine regelmäßige, wöchentliche Reinigung des Jugendhauses und übernimmt die Betriebskosten einschließlich der Grundstücksabgaben sowie die Kosten erforderlich werdender Reparaturen.
- (2) Die Stadt stellt die Pflege der Grünflächen auf dem Grundstück Ulmenweg 61, 24537 Neumünster, sicher.

§ 5 Zusammenarbeit

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, 2 x jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammenzukommen, um konkrete Inhalte, Zielvorstellungen und Planungen gemeinsam abzustimmen sowie sachbezogene Probleme zu lösen.

Hierbei hat eine kontinuierliche Abgleichung der Inhalte mit den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu erfolgen, eine gemeinsame Abstimmung der zukünftigen Aktivitäten mit allen in der Gartenstadt tätigen Trägern der Jugendarbeit / Jugendhilfe unter Beibehaltung der arbeitsfeldspezifischen Eigenarten dieser Arbeit / Hilfe (niedrigschwellige, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit mit grundsätzlich offenem und freiwilligem Charakter hinsichtlich der durchgeführten Angebote) zu erreichen.

- (2) An diesen Gesprächen können im beiderseitigen Einvernehmen in der Gartenstadt tätige bzw. beheimatete Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe, Vereine, Verbände usw. beteiligt werden.
- (3) Die entsprechende Einladung obliegt jeweils dem Verein, von der auch Protokolle über die Gespräche zu fertigen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen sind.
- (4) Weiterhin erstellt der Verein einmal jährlich zum 31.01. einen Arbeitsbericht über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr, auf dessen Grundlage die Vertragspartner die weiteren Zielsetzungen entwickeln.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.
- (2) Sie kann seitens der Stadt fristlos gekündigt werden, wenn der Verein die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Leistungen trotz Abmahnung nicht oder nur unzureichend erbringt.
Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2021 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2021 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.

§ 7 Vertragsanpassung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch der Vertrag im Übrigen nicht betroffen werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ergänzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

§ 8 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster

Jugendinitiative Gartenstadt e.V.

.....
Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

.....
1. Vorsitzende/r

.....
2. Vorsitzende/r

Jugendinitiative Gartenstadt (JIG)

Gemeinnützig gem. §5 Körperschaftssteuergesetz

Neumünster, den 20.07.2016

An die
Stadt Neumünster
Fachbereich III / Fachdienst Kinder und Jugend
z.H. Herrn Wittje
Boostedter Str. 3

24534 Neumünster

Fortsetzung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum, das Vertragsverhältnis bezüglich der Kooperation zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Jugendinitiative Gartenstadt über den 31.12.2016 hinaus einschließlich der mit dem Fachdienst Kinder und Jugend am 19.07.2016 besprochenen Änderungen fortzusetzen. Wir bitten insbesondere um eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 6000,- EUR pro Jahr, da diese Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind (siehe Anlage) und wir aufgrund unserer geringen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden die notwendigen Mittel nicht aufbringen können.

Mit freundlichen Grüßen


Saskia Weidler, 1. Vors.


Lutz Wischeropp, Kassenwart

Anlagen

- Jahresabrechnung 2015
- Entwicklung der Betriebskosten
- Arbeitsbericht 2015
- Leitbild für die Arbeit im Else-Grotefend-Haus
- Planungen für 2016

Jugendinitiative Gartenstadt (JIG)

Gemeinnützig gem. §5 Körperschaftssteuergesetz

Arbeitsbericht 2016

In den vergangenen Jahren wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotendorf-Haus in Kooperation mit der Elly-Heuß-Knapp-Schule betrieben. Die praktische Arbeit ist von Praktikanten und Praktikantinnen geleistet worden, die am Ende ihrer Ausbildung hier ihr Anerkennungsjahr absolvierten. Das Haus war in der Regel an fünf Tagen in der Woche von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und jeweils mit zwei Personen besetzt. Die Beteiligung lag zwischen fünf und 20 Personen.

Schwerpunkt der Arbeit waren gemeinsames Spielen, Basteln, Hausaufgabenhilfe, Lesen, Musizieren, Zubereiten von Mahlzeiten und Essen. Außerdem wurden zahlreiche Projekte angeboten : „Herbstleuchten“, „Sport im Park“, „Ferienbetreuung“, „GunBattle“, „Brettspiele“, „Trendspass“, „Spiele-Turnier“, „Konsumfreiheit“, „Backen mit Senioren“, „Wald und Flur“. Daneben beteiligte sich die Jugendinitiative am Weltkindertag und am Offenen Adventskalender der Kirchengemeinde. Auch mit anderen sozialen Einrichtungen in der Gartenstadt (luvo, Kultur Ort Kita, AVN, Gemeinschaftshaus Gartenstadt) gab es eine fruchtbare Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der Gartenstadtschule, mit der gemeinsame Sport- und Musikprojekte durchgeführt wurden.

Neumünster, im Juli 2016

Einnahmen:	13.374,53
-------------------	------------------

Mitgliedsbeiträge	1.250,20
Spenden	231,00
Sachkostenzuschüsse	4.000,00
Gesonderte Zuschüsse	3.560,00
Betriebskosten-Zuschüsse	4.000,00
Zinserträge	5,31
Verkaufserlöse	328,02

Ausgaben:	10.778,67
------------------	------------------

Sachkosten	4.634,76
Betriebskosten	5.871,83
Warenaufwand	132,08
Sonstiges	140,00

Saldo:	2.595,86
---------------	-----------------

Rücklagen:	16.907,35
-------------------	------------------

bereits überwiesene Sachkostenzuschüsse für 2016	2.000,00
bereits angewiesene Betriebskostenzuschüsse für 2016	2.000,00



Lutz Wischeropp, Kassenwart

Betriebskostenabrechnung 2015

	2013	2014	2015
Energiekosten	1809,15	1.236,93	1.339,74
Grundstücksabgaben	212,00	241,25	251,00
Reparaturen / Renovierungen	563,71	1.131,43	2.201,16
Reinigungskosten	811,59	1.506,27	676,49
Versicherungen	699,66	719,29	724,28
Wartungskosten	45,73	85,03	68,79
Büromaterial	213,17	13,99	10,98
Portokosten	27,83	15,00	10,34
Telefon	547,46	515,64	543,59
Rundfunkgebühren	71,88	71,88	35,46
Sonstiges	0,00	0,00	10,00
Summe	5.210,67	5.536,71	5.871,83

Jugendinitiative Gartenstadt (JIG)

Gemeinnützig gem. §5 Körperschaftssteuergesetz

Zielvorstellungen und Planungen

(Stand Juli 2016)

Als Grundlage für ihre zukünftige Arbeit haben die Praktikanten und Praktikantinnen in Zusammenarbeit mit ihrer betreuenden Lehrkraft sowie dem Vorstand der JIG ein „Leitbild“ für die offene Jugend- und Kinderarbeit im Els-Grotefend-Haus entwickelt (siehe Anlage).

Vor dem Hintergrund dieses Leitbildes wurde für die zukünftige Arbeit folgendes **Programm** erarbeitet:

1. Allgemeine offene Jugendarbeit:

Das Haus soll montags bis freitags von 15.00 bis 20.00 Uhr für die offene Jugendarbeit geöffnet sein. Einmal im Monat ist am Wochenende eine Disco vorgesehen. In der Regel werden täglich zwei Praktikanten/Praktikantinnen Dienst versehen.

2. Projekte:

In die offene Jugendarbeit werden mehrere Projekte eingebettet:

- „**Klarer Kopf? Beste Leistung!**“, ein Alkohol-Päventions-Projekt;
- „**Do It Yourself!**“, ein Projekt, bei dem die Kinder und Jugendlichen an handwerkliche Tätigkeiten herangeführt und mit denen auch Verschönerungen des Hauses vorgenommen werden sollen (z.B. Streichen von Innenräumen, Anfertigung von Sitzmöbeln für den Außenbereich und eines Hochbeetes usw.);
- „**Lese-Club**“, ein Projekt, mit dem die Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit der Stadtbücherei das Lesen nähergebracht werden sollen (Ausleihe, Anschaffung und Auswertung von Büchern, Lesungen, ev. Schreibübungen, Besuch der Stadtbücherei);
- „**Iss Gesund!**“, ein Projekt, bei dem bei den Kindern das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung gestärkt werden soll mittels Sammlung von Ideen, Erstellung von Rezepten, gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen. So sollen an drei Tagen in der Woche jeweils abends eine einfache kalte Speise, an zwei Abenden eine warme Mahlzeit zubereitet und verzehrt werden;
- „**Ferienprogramm**“ in den letzten drei Wochen der Sommerferien (Besuch des Hansaparks, des Tierparks sowie des Jump-Hauses, Girls-Days, Musiktag, Handwerkerarbeiten, Abschlussparty);
- „**Herbstleuchten**“, das traditionelle Fest mit Licht im Dunkeln im Osterhof-Park (Termin: 30. September 2016);
- „**Backen mit Senioren**“, die Vorbereitung für die Teilnahme an der Initiative
- „**Offener Adventskalender**“ der Kirchengemeinde.

Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Anlage 6 0785/2013/DS Else-Grotefend-Haus Neumünster

(Stand Juli 2016)

Ziele und Methode:

- Eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen wir durch regelmäßige Bewegungsangebote, Ferienprogramme und Projekte.
- Musische Angebote, sowie die Förderung von Kreativität durch Kreativangebote sehen wir als besonders wichtig an.
- Wir fördern das Bewusstsein für Grenzen und Konsequenzen, welches den Kindern die Förderung von verantwortungsbewusstem Handeln ermöglicht. Hier sehen wir uns als Vorbild.
- Den Kindern und Jugendlichen werden bei uns Freiräume geschaffen, um sich auszuprobieren und die Identitätsbildung zu fördern.
- Wir fördern die Resilienz der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins.
- Integration und Inklusion sind wichtige Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Wir wollen das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen schärfen, um andere Menschen zu akzeptieren und in Gemeinschaften zu integrieren.
- Prävention ist in vielen Punkten unserer Arbeit verankert. Situativ reagieren wir präventiv bei aufkeimenden Risikofaktoren und entwickeln Methoden zur Vorbeugung.
- Eine qualitative Teamarbeit wird durch regelmäßige Teamsitzungen und regelmäßigen Austausch gewährleistet. Wir arbeiten kooperativ an pädagogischen Vorhaben und in der täglichen Betreuung zusammen.
- Wir wenden Partizipation im Alltag an, in dem die Kinder und Jugendlichen in den folgenden Punkten mitbestimmen dürfen: Innen- und Außengestaltung, Aktivitäten, Freizeitgestaltung, Regelwerk.

Haltung:

- Wir arbeiten entwicklungsbegleitend und dem Entwicklungsstand angemessen mit den Kindern und Jugendlichen und stehen während unserer Öffnungszeiten stets als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Unser Team zeichnet sich durch eine positive Lebenseinstellung aus. Wir vermitteln den Kindern Offenheit, sowie Sicherheit, sodass wir als Bezugspersonen angenommen werden und Beziehungsarbeit leisten können, wobei wir das richtige Maß zwischen Nähe und Distanz wahren.
- Spaß am Spiel sowie ein wertschätzender Umgang miteinander und mit Material sehen wir als selbstverständlich an.
- Im Else-Grotefend-Haus ist für Gewalt und Diskriminierung ausdrücklich kein Platz.

Organisation:

- Unsere Arbeit gestaltet sich transparent und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen angeknüpft.
- Wir leisten Kooperationsarbeit mit den umliegenden sozialen Einrichtungen wie der Kirchengemeinde, der Gartenstadtschule, der Iuwo, der Kultur Ort Kita, dem AVN, dem JVN, dem Jugendschutz und dem Gemeinschaftshaus Gartenstadt.
- Unsere Einrichtung bietet eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung, bei der viel Wert auf Struktur gelegt wird.